

Abschussrichtlinien für Rotwild im Rotwildhegering Barlohe von 1922

Gültig ab 1.04.2013

Beschluß der MV 2.04.2013

Geschlecht/Alter	Altersstufe	Klasse	Abschussmerkmale	Bemerkungen
Hirschkälber	< 1 Jahr	--	--	Nach dem 31. Januar sollen keine Kälber erlegt werden
Junge Hirsche	1 - 3 Jahre	III	Schmalspießer bis 25 cm Länge und Hirsche ab 2. Kopf bis einschließlich Eissprossenzehner	Hirsche der Klasse III sind unbegrenzt frei. Fehlabschüsse führen für dieses Revier zur Sperrung des Abschusses in dieser Klasse für ein Jahr; beim Abschuss eines beidseitigen Kronenkirsches wird die Freigabe eines Hirschs der Kl. I ab sofort 3 Jahre zurückgestellt. Achter und darunter sind auch, wenn sie älter als 3 Jahre sind, grundsätzlich frei und sind als Hirsche der Klasse III anzurechnen. Vor dem 1.8. sollen keine Schmalspießer erlegt werden.
Mittelalte Hirsche	4 - 9 Jahre	II	Eissprossenzehner (kronenlose Hirsche) sowie einseitige Kronenhirsche	Einseitige Kronenhirsche weisen einseitig über der Mittelsprosse nur Gabel oder Spieß auf (Wolfssprosse zählt immer zur Krone). Nach oben besteht keine Altersbegrenzung. Fehlabschüsse werden als Klasse I angerechnet.
Alte Hirsche	> 10 Jahre	I	Zielalter: 12 Jahre Geweihtgewicht > 5,5 kg *)	Hirsche mit beidseitiger Krone und einem Geweihtgewicht > 5,5 kg führen zur Anrechnung als Hirsch der Klasse I, auch wenn sie unter 10 Jahre alt sind. Deutlich zurückgesetzte Hirsche mit einem Geweihtgewicht < 5,5 kg sind grundsätzlich frei und als Hirsche der Klasse III anzurechnen !

Abgebrochene Stangen sind kein Abschussgrund.

Hirsche mit einseitig abgebrochener Stange werden nach der unversehrten Stange beurteilt.

Hirsche mit beidseitig abgebrochenen Stangen (auch Spießer) sollen nicht erlegt werden.

Wildkälber	< 1 Jahr	--	--	Nach dem 31. Januar sollen keine Kälber erlegt werden
Schmaltiere	> 1 Jahr	--	--	Vor dem 1. August sollen keine Schmaltiere erlegt werden
Alttiere	> 2 Jahre	--	--	Vor dem 1. November sollen keine führenden Alttiere erlegt werden.